



Amtsgericht Charlottenburg

Beschluss

Geschäftsnummer: 224 C 109/16

27.04.2016

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

[REDACTED] 80802 München,

Klägerin,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Waldorf Frommer,
Beethovenstraße 12, 80336 München,-

g e g e n

[REDACTED]

13583 Berlin,

Beklagten,

- Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

20259 Hamburg,-

stellt das Amtsgericht Charlottenburg gemäß § 278 Absatz 6 ZPO im schriftlichen Verfahren fest,
dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Der Beklagte zahlt an die Klägerin zum Ausgleich sämtlicher Ansprüche aus der streitgegenständlichen Rechtsverletzung weitere 250,00 €.
2. Die Kosten des Rechtsstreits einschließlich des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

Berlin, den 27.04.2016

[REDACTED]
Richterin am Amtsgericht

Vorstehende, mit der Urschrift übereinstimmende Ausfertigung wird der Klägerin zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.

Vorstehende Entscheidung ist der Klägerin zu Händen ihrer Prozessbevollmächtigten, Rechtsan-

[REDACTED]

Berlin, den 13.05.2016

[REDACTED]

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

